

RS Vwgh 1971/11/4 1329/70

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.11.1971

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §12 Abs1 Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0914/51 E 27. Mai 1953 VwSlg 768 F/1953 RS 1

Stammrechtssatz

Die Schenkung eines Kraftwagens, den ein ausländischer Geschenkgeber im Ausland gekauft und auf seine Rechnung an den inländischen Beschenkten hat übersenden lassen, ist, auch wenn sie vorher von einem ausländischen Notar beurkundet worden war, ausgeführt und die Schenkungssteuerschuld ist entstanden, sobald der Wagen dem Beschenkten im Inland abgeliefert worden ist.

*

E 27.5.1953, 0914/51 #1 VwSlg 768 F/1953;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1971:1970001329.X02

Im RIS seit

04.11.1971

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at